

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 23

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-248488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

all' ihr Geschütz gegen diese nützliche Anstalt losgefeuert, wurde indessen mit 39 gegen 9 Stimmen zurückgeschlagen, und dem Staatsrath wurde die nachgesuchte Befugniß ertheilt, das Lehrpersonal zu vervollständigen und die Ländereien der Schule zu erweitern.

Zessin. Hier will die Finanzkommission den Finanzen mit der Entziehung des Beitrags aufhelfen (Fr. 28,000), die der Staat den armen Gemeinden für deren Lehrerbefoldungen zahlt. Und das sind Freisinnige, die solchermaßen den Esel beim Schwanze aufzäumen und Metall über Bildung setzen!!! B. Patr.

Bünden. In einer allgemeinen Lehrerkonferenz zu Reichenau stellte Herr Seminardirektor Zuberbühler bezüglich des Sprachunterrichtes folgende Hauptgrundsätze auf: 1) das Sprachgefühl ist durch alle Schulstufen hindurch auszubilden; 2) das Lesebuch bildet die Grundlage des gesammten Sprachunterrichtes; 3) das Wort- und Gedankenverständnis bleibt im Sprachunterrichte die Hauptaufgabe; die Realien treten in den Dienst des Sprachunterrichts; 4) der Lehrer erzeuge im Kinde klare, bestimmte Anschauungen, Vorstellungen und Gedanken, dann wird sich der Ausdruck leicht geben; 5) im gesammten Unterricht hat sich der Lehrer eines logisch geordneten, bestimmten, zusammenhängenden Ausdrucks zu bedienen; 6) die Wortlehre ist nicht selbstständig, sondern verbunden mit der Satzlehre zu behandeln; 7) die Abweichungen des Dialekts vom Schriftdeutschen müssen überall nachgewiesen werden; 8) für die untere Schulstufe gilt als Prinzip geordnete Sprachübungen und nicht sprachlehrliche Betrachtungen.

Zürich. Rüschnach, 22. Nov. Heute am denkwürdigen Tage von Uster fand hier in feierlicher Weise die Enthüllung und Einweihung des dem sel. Dr. L. Snell von Freunden errichteten Denkmals statt. Dasselbe steht nahe beim Hause des Hrn. Dr. Brunner auf einer Stelle am See, wo Snell gar oft in ernstem Nachdenken und erhebender Naturbetrachtung verweilte. Es besteht aus einem hohen Granitblock mit der Inschrift: „Zur Erinnerung an Ludwig Snell, am 22. Nov. 1854“. Auf dem Blocke steht eine aus feinstem weißem Marmor von Suter im Seefeld prachtvoll gearbeitete Urne. Die Feier war erhebend. Mögen seine Freunde nah und fern sich des Seligen würdig als Jünger des Lichtes bewähren und gleich ihm in unwandelbarer Treue ihre Kräfte dem wahrhaften Menschenglück weihen!

England. In London soll eine Arbeiterhochschule gegründet werden. Die Vorlesungen werden nur während den Abendstunden gehalten. Zwölf Lehrer von Ruf sind dafür gewonnen und werden folgende Fächer vortragen: Arithmetik, Geometrie, Gesundheitslehre, englische Sprache, englisches Recht, insbesondere die Lehre von dem Gesellschaftsvertrage, Politik, Astronomie, Physik, Chemie, Zeichnen, Geographie, englische Geschichte.
